

I.E. alias IM Berlin

„Wie beeinflussen Anforderungen und Ressourcen der Arbeit die mentale Gesundheit – ein metaanalytisches Strukturgleichungsmodell zum JD-R Modell“? Vielleicht haben Sie ihn auf Anhieb erkannt, den Kongress ARMUT und GESUNDHEIT. 2500 Besucher tummelten sich am 17. und 18. März in der Technischen Universität. Ich gestehe, dass mir das Programm nicht gerade den Mund wässrig machte. Aber es hat sich dann doch gelohnt. Abseits der Foren für Public-Health-Fanatiker fanden sich nämlich auch ein wenig Psychiatrie. Dr. Rolf Schmachtenberg vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales referierte zum geplanten Bundesteilhabegesetz, das gerade mal bei „Finanzen“ hängen geblieben ist, was keinen wundert. Patrizia di Tolla berichtete in einem Fachforum „Menschenrechte, Inklusion und Zwang in der psychiatrischen Versorgung“ über das Ergebnis der Staatenberichtsprüfung der UN-Behindertenrechtskonvention in Genf. Besonders aufschlussreich für mich war in diesem Forum der Beitrag von Peter Meyer, dem Vertreter einer Menschenrechtsinitiative in Berlin. Die Sozialpsychiatrischen Dienste seien durch ihre ominöse Software namens SpDi32 vernetzt mit JobCenter, Polizei und allen Krankenhäusern. Der SpD als geheimnisvoller Krake, der alles erfasst, total vernetzt, dem man auf keinen Fall in die Fänge geraten darf? Ich war geplättet. Unsere gute alte, behäbige (intern Speedy genannte) Software als subversive Ausgabe des ganz großen Big Brothers? Ich meldete mich zu Wort, um die Ehre der SpDs zu retten, die meiner Erfahrung nach sorgsam, strengstens überwacht von den Datenschutzbeauftragten die Personalien ihrer Patienten schützen. Keine Ahnung, ob mein Beitrag die Verschwörten beeindruckte.

Ein von Pinel und dem Paritätischen organisierter Fachtag beschäftigte sich am 30. März mit der „Euthanasie im Nationalsozialismus“, bei der ich gelernt habe, wie wichtig Anführungszeichen sind. Wehe wehe, wenn einer der Referenten die typische Geste vergaß. Wie konfrontiert man in Gedenkstätten junge Menschen mit dem Holocaust und den „Krankenmorden“? Weshalb verstößt das Berliner Holocaust-Denkmal gegen die UN-BRK? Die Gänge zwischen den Stelen sind zu schmal für einen E-Rollstuhl. Eine Gruppe von Menschen mit Behinderung aus Hamburg passte höllisch auf. Trockene Theorie und emotionale Praxis ergänzten sich bei diesem Fachtag aufs Wunderbarste. Julia Frick recherchierte Leben und Euthanasie-Tod ihres Großvaters, den sie nie gekannt hat, und bekam darüber selbst ganz feuchte Augen. Thomas Künnecke vom Kellerkinder e.V. berichtete von den Erfahrungen seiner Gruppe bei einer Reise durch die Gedenkstätten „Unwertes Leben auf Tour“

(<https://www.youtube.com/watch?v=2sfm4xYY3mA>). Besonders beglückt hat mich aber der Hinweis eines Historikers auf den „Beutelsbacher Konsens“ von 1976. Nicht nur, weil ich indirekt aus Beutelsbach stamme, sondern weil dort das „Überwältigungsverbot“ als eines der drei wesentlichen Gebote politischer Bildung festgelegt wurde. Es ist nicht erlaubt, Schüler zu indoktrinieren, der Dissens ist zu fördern. Ha!

Eine konstruktive Auseinandersetzung in diesem Sinne war am 4. April im Gesundheitsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses zu erleben. Angehört wurden Fachleute, Angehörige und Betroffene zum Entwurf des neuen PsychKG. Moniert wird der § 6 PsychKG, der dem Sozialpsychiatrischen Dienst Zutritt zu Wohnungen gewähren soll. Auch die Frage der Zwangsbehandlung bei Fremdgefährdung und die geplante Besuchskommission standen zur Debatte. Bei dieser Gelegenheit wurde vom Senator der neue Landesbeauftragte für Psychiatrie, Dr. Thomas Götz vorgestellt. Seit 1. April im Amt und eindeutig kein Aprilscherz. Willkommen!